

12.12.2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.12.2019
Ltg.-956/A-1/75-2019
Bi-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Landbauer, Göll, Mag.^a Renner, Vesna Schuster, Moser, Schmidt, Aigner, Mag. Hackl, Schindele, Lobner, Rosenmaier Edlinger und Heinrichsberger, MA

betreffend Politische Bildung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung definiert als Ziel der politischen Bildung ein reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein, das im schulischen Lernen in besonderer Weise über exemplarische Annäherungen an Problemfälle des Politischen unter Berücksichtigung der Lebens- und Erfahrungswelt der Lernenden aufgebaut wird.¹ Im Grundsatzlerlass zur politischen Bildung wird ergänzend als Ziel das Aufzeigen von demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen genannt.²

Dem entgegen zeigt eine Durchsicht der gängigsten Schulbücher für „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ sowie „Geographie und Wirtschaftskunde“ im österreichischen Schulwesen, dass die föderale Grundordnung Österreichs im Allgemeinen und die Funktionalität und die Aufgaben der Gemeinden und der Bundesländer im Besonderen kaum Ausdruck finden und damit unzureichend vermittelt werden. Doch gerade die Gemeinde- und die Landesebene sind diejenigen, bei denen politische Teilhabe unmittelbar möglich und erfahrbar ist. Diese Problematik wurde zuletzt im Zuge der Landtagspräsidentenkonferenz am 21. Oktober 2019 aufgezeigt.

Dieses Darstellungsdefizit ist kein Versäumnis der Schulbuchverlage und deren Autorinnen und Autoren. Vielmehr ist die Ursache dafür in der Ausgestaltung der

¹ https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/politische_bildung.html

² https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2015_12.html

einschlägigen Lehrpläne zu suchen, die für die NMS und AHS auf Grund des Schulorganisationsgesetzes erlassen werden.

Darin finden sich punktuell zwar vereinzelt Hinweise auf wesentliche Gremien auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Jedoch finden sich keine Hinweise, die den Schulbuchautoren eine Richtschnur bieten den grundlegenden demokratiepolitischen Funktionalitäten von Ländern und Gemeinden eine übersichtliche und zusammenhängende Erklärung zu widmen.

Auch wenn die Qualität des Unterrichts und der vermittelten Inhalte maßgeblich in die Verantwortung der engagierten Pädagoginnen und Pädagogen fällt, ist schon aus ganz praktischen Erwägungen eine Darstellung in den einschlägigen Schulbüchern notwendig, um diese Inhalte nachhaltig im Unterricht zu verankern. Im gesamtstaatlichen Interesse muss es unser gemeinsames demokratiepolitisches Ziel sein, unseren Schülerinnen und Schülern nicht nur den Wert von Demokratie an sich näherzubringen, sondern auch grundlegende Kenntnisse über die Aufgaben und Funktionalitäten von Gemeinden, Ländern und Bund im Rahmen der bundesstaatlichen Grundordnung zu vermitteln.

Nur Schülerinnen und Schüler, die über unser demokratisches System und deren Institutionen ausreichend informiert sind, können den politischen Prozess engagiert und verantwortungsbewusst mitgestalten. Denn was Kinder und Jugendliche nicht vermittelt bekommen, werden Erwachsene nicht wertschätzen können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten und im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass

- a) in den Lehrplänen für den Gegenstand „Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung“ die verfassungsgesetzlich vorgesehene bundesstaatliche Grundordnung

und deren gesellschaftspolitische Bedeutung für Österreich deutlich verankert wird,

- b) in den Schulbüchern das Konzept von Gemeinden, Ländern und Bund im Sinne des bundesstaatlichen Prinzips klarer dargestellt und vermittelt wird sowie, dass
- c) die genannten Themen auch in den Curricula der Lehrerbildung einen entsprechenden Niederschlag finden.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem BILDUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.